

ARBEITSGEMEINSCHAFT  
DEUTSCHER  
WALDBESITZERVERBÄNDE e.V.

DER PRÄSIDENT

Ausschuss f. Verbraucherschutz,  
Ernährung u. Landwirtschaft  
Frau Professor  
Dr. Herta Däubler-Gmelin, MdB  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

10117 Berlin  
Reinhardtstraße 18  
Telefon: 030/31807923  
Telefax: 030/31807924  
E-Mail: info@agdw.org  
<http://www.agdw.org>

Ausschuss für Verbraucherschutz  
Ernährung und Landwirtschaft  
- Sekretariat -

Eingang: 16. Dez. 2004

Ausschuss für Verbraucherschutz  
Ernährung und Landwirtschaft

15 (10) 5 6 9

Ausschussdrucksache

Berlin, 15. Dezember 2004  
se.ho

## Entwurf zur Änderung des Holzabsatzfondsgesetzes

Sehr geehrte Frau Professor Däubler-Gmelin,

wie Sie wissen, wird eine Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes betrieben mit dem Ziel, eine vollständige Erstattung der Kosten durch den HAF für die Leistungen der BLE bei der Erhebung der Abgabe zu erreichen.

Dabei wurden die Beträge, die der Holzabsatzfonds zukünftig für die Erfassung der Gelder jährlich erstatten sollte, etwa 7 % des gesamten Budgets des Holzabsatzfonds ausmachen. Dies würde die Bereiche Forst- und Holzwirtschaft unverhältnismäßig stark belasten, z.B. im Vergleich zur Landwirtschaft, wo die Kostenerstattung 1 - 2 % des jährlichen Budgets des Absatzfonds ausmachen würde. Eine Kostenerstattung in der geplanten Höhe würde den Holzabsatzfonds zwingen, ganze Bereiche wie z.B. Förderung von Forschung und Entwicklung aufzugeben. Daher möchte ich um Verständnis bitten, dass der Holzabsatzfonds sich auf die neue Situation durch geänderte Schwerpunktsetzung und angepasste Strukturen erst einstellen muss. Dies bedarf eines zeitlichen Vorlaufes, da gerade im Bereich der Forschung ein Teil der Mittel über mehrere Jahre gebunden ist. Eine Lösung könnte sein, dass die Kostenerstattung im Falle des Holzabsatzfonds erst nach einer Übergangsphase von etwa fünf Jahren und dann stufenweise erfolgt.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Holz-Charta erinnern, die das BMVEL im September 2004 erstellt und verabschiedet hat, und die klare Ziele für die nächsten zehn Jahre enthält. Eine Aussetzung der Kostenerstattung im Falle des Holzabsatzfonds wäre geeignet als Beitrag des BMVEL zur Umsetzung der Holz-Charta. In zehn Jahren müsste dann der Holzabsatzfonds die vollen Kosten erstatten.

Ein weiterer Punkt, der bei der Novellierung des Holzabsatzfondsgesetzes unbedingt Berücksichtigung finden sollte, ist, dass diejenigen, die die Abgaben zahlen, selbst darüber bestimmen sollten, wen sie für die Erhebung der Abgaben einsetzen. Damit sollen keineswegs die bisherigen Leistungen der BLE in Frage gestellt werden, und es ist auch nicht absehbar, dass in nächster Zeit von dieser Lösung abgewichen werden kann und soll. Doch erscheint es in Zeiten politischer Reformen angemessen, bei Gesetzesinitiativen flexible Lösungen zu schaffen, die - den rechtlichen Vorgaben entsprechend - Gestaltungsspielräume eröffnen. In der Frage der die Abgabe erhebenden Stelle schlage ich daher vor, im Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel dahingehend vorzusehen, dass dem Holzabsatzfonds zukünftig zumindest grundsätzlich die Möglichkeit offengehalten wird, die Abgaben alternativ zur aktuell festgeschriebenen Lösung über die BLE selbst erheben zu können oder eine dritte Stelle damit zu beauftragen. Bezüglich des Verfahrens der Abgabenerhebung sind zahlreiche Alternativen theoretisch denkbar, die allerdings bis zum Abschluss der Gesetzesnovelle nicht im Einzelnen geprüft werden können. Ich möchte daher darum bitten, dass durch eine Öffnungsklausel die Möglichkeit geschaffen wird, Alternativen zu entwickeln und zu prüfen.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und bitte Sie um die Unterstützung unseres Anliegens zum Vorteil des ländlichen Raums und des Clusters Forst & Holz, das in Deutschland etwa 1 Mio. Menschen Arbeit bietet.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Prinz zu Salm-Salm